

BK-Nummer 2026/0267 (ö)

**Absicherung und Beleuchtung der Herbert-Wehner-Straße für
Fußgängerinnen/Fußgänger und Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer
- Errichtung einer Leitplanke**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.04.2026

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Forderung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III nach der Errichtung einer Leitplanke im Bereich des Fuß- und Radwegs entlang der Herbert-Wehner-Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung der Oulustraße und Bergischen Landstraße an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiterzuleiten.

Über diesen Beschluss wurde der Landesbetrieb Straßenbau 09.06.2026 informiert und um eine Rückmeldung gebeten. Am 10.06.2026 erfolgte die Rückmeldung mit folgendem Inhalt:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Bau von Fahrzeug-Rückhaltesystemen wie Schutzplanken parallel zu Geh- und Radwegen an Landesstraßen im Regelfall nicht vorgesehen. Nach den maßgeblichen technischen Regelwerken für den Straßenbau, insbesondere den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, erfolgt die Absicherung innerorts stattdessen über einen ausreichenden Sicherheitstrennstreifen.

Im betroffenen Abschnitt der Herbert-Wehner-Straße ist ein solcher Trennstreifen in Form eines Grünstreifens vorhanden. Darüber hinaus bestehen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten, die auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Abkommens von Fahrzeugen von der Fahrbahn schließen lassen. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen sind daher nicht gegeben.

Eine Abweichung von den einschlägigen Regelwerken ist aus fachlicher Sicht nicht begründbar. Die Errichtung einer Schutzplanke an der genannten Stelle kann daher nicht befürwortet werden, sodass dem Antrag nicht entsprochen werden kann.“

Fazit: Der Landesbetriebes Straßenbau als zuständiger Baulastträger wird keine Leitplanke errichten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

09.07.2026